

Musikalisches Gestalten

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Musikalisches Gestalten dem Kind ermöglichen:

- durch musikalische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben,
- durch vermehrte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der einzelnen Bereiche des Pflichtgegenstandes Schwerpunkte zu setzen,
- Eigeninitiativen auf dem Gebiet der Musik zu entwickeln,
- zusätzliche Anregungen zu lustbetonter musikalischer Betätigung zu erhalten,
- durch Aufführungen/Aktionen/Projekte in der Schulgemeinschaft und über den engeren Bereich der Schule hinaus wirksam zu werden.

LEHRSTOFF:

Inhalte des Pflichtgegenstandes	Verstärkte Berücksichtigung von Arbeiten, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern (zB Erarbeiten von größeren musikalischen, aber auch fachübergreifenden Vorhaben, Verbinden von Singen, Musizieren und Darstellen)
Szenisch-musikalisches Gestalten	ZB Märchenspiele, Kinderbücher, Kindermusical, Kinderoper, Kindertänze, Brauchtum im Jahreskreis
Musikalische Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule	ZB schulische Veranstaltungen: Jugendsingen, Adventsingen, Maisingen; der regionalen Tradition entsprechendes Brauchtum
Verstärkte Begegnung mit Werken, Interpreten und Komponisten	ZB Konzertbesuche, Lehrausgänge zu Instrumentenbauern, in ein Musikstudio, Besuch von Interpreten und Komponisten

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Auswahl der Inhalte, auch fächerübergreifend, richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie den Rahmenbedingungen der Schule.

Fallweise können am musikalischen Geschehen in der Schule Interessierte zu gemeinsamen Projekten eingeladen werden.

Im Allgemeinen wird man mit der für die unverbindliche Übung vorgesehenen Doppelstunde das Auslangen finden; in Ausnahmefällen kann vorübergehend eine Blockung erfolgen.